

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2019**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

**Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Bonngasse 29, 53111 Bonn
www.kuempel-online.de**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
- Anlage 2 Anlagennachweis
- Anlage 3 Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2019
- Anlage 4 Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2019
- Anlage 5 Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
 - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6 Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
- Vorhandene Mittel
 - Spartenrechnung
 - Rücklagenentwicklung
 - Verwendbare Mittel
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 des

LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2019.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 15. April 2020 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei erledigt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung werden mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt; die Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe des Tabellenkalkulationprogramm „Excel“.

Die Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung erfolgt manuell.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln, für das Haushaltsjahr 2019 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Bonn, den 15. April 2020

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater

Achim H. Kümpel
Steuerberatung
Unternehmensberatung

Bonngasse 29
53111 Bonn

GEWINNERMITTLUNG
nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Lobby Control e.V.
Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

Am Justizzentrum 7

50939 Köln

Finanzamt: Köln-Süd

Steuernummer: 219 5890 2212

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) – des Auftraggebers

Lobby Control e.V.
Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V
Am Justizzentrum 7

50939 Köln

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 15.04.2020

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Sonstige Erlöse	1.455.733,05		1.236.781,49
2. Neutrale Erträge	5.150,00		1.568,00
3. Umsatzsteuer	<u>3.385,18</u>	<u>1.464.268,23</u>	<u>4.683,99</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		1.464.268,23	1.243.033,48
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		15.993,13	0,00
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	520.308,85		444.958,45
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	285.041,09		282.084,11
c) Sonstige Personalkosten	<u>3.997,25</u>	809.347,19	3.687,00
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		45.477,23	45.162,20
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		11.110,18	4.913,60
5. Werbe- und Reisekosten		72.598,62	100.632,03
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.521,87		2.196,99
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>646,18</u>	2.168,05	0,00
7. Verschiedene Kosten		242.104,95	232.666,00
8. Vorsteuer		4,36	715,59
9. Umsatzsteuer-Zahlung		<u>460,31</u>	<u>1.826,40</u>
Summe Kosten		1.199.264,02	1.118.842,37
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>1.199.264,02</u>	<u>1.118.842,37</u>
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>265.004,21</u>	<u>124.191,11</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>265.004,21</u>	<u>124.191,11</u>

Inventar-Nummer	Bezeichnung	Anschaffung	ND	AKK	Zugang	Abgang	Afa	Buchwert	Afa	Buchwert
					Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	kumuliert	31.12.2019
200/1017	Dell Latitude 2017	19.12.2017	3	677,11 €	0,00 €	0,00 €	225,37 €	432,96 €	469,52 €	207,59 €
200/2013	Rechner Ludwig 2013	02.12.2013	3	1.017,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1.016,90 €	1,00 €
200/2014	Tk-System Astra 430	08.09.2014	10	3.127,32 €	0,00 €	0,00 €	312,63 €	1.772,59 €	1.667,36 €	1.459,96 €
200/2014	Rechner mit Bildschirm 2014	17.07.2014	3	535,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	534,90 €	1,00 €
200/2014	Notebook TL 2014	24.09.2014	3	999,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	998,99 €	1,00 €
200/2015	Laptop-Rechner /NTB Lenovo E31-70/ ID 2015	27.10.2015	3	637,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	636,78 €	1,00 €
200/2015	Laptop-Rechner TAJ3TY32 AS 2015	31.07.2015	3	641,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	640,41 €	1,00 €
200/2015	Laptop TL 2015	15.01.2015	3	845,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	844,62 €	1,00 €
200/2015	Notebook ThinkPad L450 Berlin 2015	15.07.2015	3	673,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	672,05 €	1,00 €
200/2015	Drucker - Kyocera ECOSYS P2135d - 2015	16.03.2015	3	201,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	200,00 €	1,00 €
200/2015	Bildschirm Berlin Asus 24" VS24AHL 2015	09.11.2015	3	289,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	288,06 €	1,00 €
200/2015	Quattro 3 USB Speakerphone 2015	18.03.2015	5	551,92 €	0,00 €	0,00 €	110,18 €	129,56 €	532,54 €	19,38 €
200/2017	Lenovo Yoga Laptop 2017	23.05.2017	3	1.062,03 €	0,00 €	0,00 €	353,68 €	472,56 €	943,15 €	118,88 €
200/2017	Tischmikrofon Köln 2017	01.06.2017	5	1.643,04 €	0,00 €	0,00 €	328,41 €	1.123,06 €	848,39 €	794,65 €
200/2104	Computer Hilfskraft Berlin 2014	02.06.2017	5	959,00 €	0,00 €	0,00 €	191,60 €	655,63 €	494,97 €	464,03 €
200/2500	PC Lenovo - FK 2015	05.05.2014	3	582,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	581,89 €	1,00 €
485/2012	Lobby Control Tresor	10.08.2015	3	438,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	437,88 €	1,00 €
485/2012	Lobby Control	20.01.2012	5	999,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	998,00 €	1,00 €
485/2012	Lobby Control Stahlschrank	20.02.2012	5	269,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	268,00 €	1,00 €
485/2013	Bürotisch 2013	01.08.2012	5	867,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	866,51 €	1,00 €
485/2014	Sprechanlage - Quattro 2014	27.11.2013	5	412,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	411,46 €	1,00 €
Gesamt		20.02.2014	5	18.007,59 €	0,00 €	0,00 €	1.521,87 €	4.601,86 €	14.977,10 €	8.080,49 €

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Sonstige Erlöse		
8600 Mitgliedsbeiträge	609.499,96	532.892,88
8601 Zuwendungen von Stiftungen	140.000,00	134.750,00
8602 erhaltene Spenden und Zuwendungen	656.505,35	501.059,29
8604 Warenverkauf 7 %	5.177,40	17.264,52
8605 Lobbyführungen 7 %	43.182,34	49.649,63
8607 sonstige Einnahmen	1.368,00	1.165,17
	<u>1.455.733,05</u>	1.236.781,49
Neutrale Erträge		
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	68,00
8603 sonstige Einnahmen -Bußgelder	5.150,00	1.500,00
	<u>5.150,00</u>	1.568,00
Umsatzsteuer		
1771 eingenommene Umsatzsteuer 7 %	3.385,18	4.683,99
Fremdleistungen		
3100 Fremdleistungen	15.993,13	0,00
Löhne und Gehälter		
4100 Löhne und Gehälter	419.804,65	390.863,98
4105 Aufwandsentschädigungen Praktikum	0,00	300,00
4120 Lohnsteuer	114.623,43	82.458,64
4121 Erstattung Lohnfortzahlungen	-14.119,23	-28.664,17
	<u>520.308,85</u>	444.958,45
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	273.463,43	267.730,97
4131 Künstlersozialkasse	787,32	785,61
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.458,34	1.385,53
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	9.332,00	12.182,00
	<u>285.041,09</u>	282.084,11
Sonstige Personalkosten		
4176 Fahrkostenerstattungen	3.997,25	3.687,00
Miete und Pacht		
4200 Miete und Räumlichkeiten	37.654,50	37.104,73
4202 Raumnebenkosten	7.822,73	8.057,47
	<u>45.477,23</u>	45.162,20
Steuern, Versicherungen und Beiträge		
4360 Versicherungen / Beiträge / Gebühren	11.110,18	4.913,60

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Werbe- und Reisekosten		
4601 Aktionen und eigene Veranstaltungen	12.932,25	5.147,52
4602 Druckkosten, Publikationen	16.691,44	21.888,84
4603 ZB-Kosten f. Publikationen und Aktionen	62,32	6.111,79
4605 Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	15.542,28	17.904,87
4638 Geschenke	720,04	897,27
4649 ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	282,89	483,40
4650 Bewirtung und Übernachtung	3.183,51	23.633,32
4660 Reisekosten	23.183,89	<u>24.565,02</u>
	72.598,62	100.632,03
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
4830 Abschreibungen Sachanlagen	1.521,87	2.196,99
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter		
4855 Sofortabschreibung GWG	646,18	0,00
Verschiedene Kosten		
4906 ZB-Honorare Lobbyführungen / Scouts	23.650,00	27.295,00
4907 Honorare sonstige ideell	8.415,80	5.349,65
4908 ZB-weitere Personalkosten und Honorare	139,10	2.479,12
4909 Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	2.120,00	3.544,00
4910 Porto	7.556,94	5.754,33
4925 Bürokommunikation	5.952,85	5.003,41
4926 Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	115.546,89	112.923,61
4927 Serverkosten und Entwicklung	32.107,89	21.537,53
4928 Öffentlichkeitsarbeit	4.465,48	4.857,08
4930 Bürobedarf	12.374,56	14.404,17
4931 ZB-Porto Bürobedarf	24,00	1.934,42
4940 Bücher und Zeitschriften	8.990,87	1.987,03
4945 Fortbildungskosten	6.845,20	4.739,50
4950 Rechts- und Beratungskosten	12.470,00	19.201,21
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.445,37	<u>1.655,94</u>
	242.104,95	232.666,00
Vorsteuer		
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	4,36	458,83
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	<u>256,76</u>
	4,36	715,59
Umsatzsteuer-Zahlung		
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	1.780,98
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	460,31	<u>45,42</u>
	460,31	<u>1.826,40</u>
BETRIEBLICHER GEWINN	265.004,21	<u>124.191,11</u>
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	265.004,21	<u>124.191,11</u>

Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
200 Technische Anlagen und Maschinen	3.075,49	4.597,36
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	6,00	6,00
1000 Handkasse	539,24	201,35
1010 Handkasse Berlin	97,97	99,01
1200 Sozialbank # 200	100.424,85	138.996,55
1201 Warenkonto # 201	3.517,27	2.748,23
1202 Spendenbank # 202	1.224,56	1.224,56
1240 GLS Bank # 00	370.340,34	49.651,21
1241 GLS Bank # 01	4.910,21	4.910,21
1242 GLS Bank # 02	28.893,99	2.952,68
1243 Mastercard	-807,08	-248,79
1250 Paypal	10.362,50	12.354,80
1262 Fundraisingkonto - #262	38.207,41	78.295,37
1525 Kautionen	6.329,97	6.329,97
9000 Saldenvorträge Sachkonten	-302.118,51	-177.927,40
SUMME	<u>265.004,21</u>	<u>124.191,11</u>

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2019

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.10.2019. (Eintragung ins Vereinsregister noch nicht erfolgt)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung

einmal jährlich, zuständig für

- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands
- Bestellung der Kassenprüfer/Innen
- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts
- Festsetzung der Beitragsordnung
- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins

Zusammensetzung des

Gesamtvorstandes:

Frau Heike Dierbach, Berlin

Frau Lea Hartung, Berlin

Herr Leonce Röth, Köln

Herr Arne Semsrott, Berlin

Vertretung des Vereins:

Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig

Entlastung des Vorstands
für das Geschäftsjahr 2018

wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung in Frankfurt / Main
am 26.10.2019

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5890 2212 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 28.10.2019 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2018 bescheinigt.

Hiernach ist der Verein berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

Die letzte Überprüfung durch das Finanzamt Köln-Süd erfolgte für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer und die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit ergaben sich keine abweichenden Feststellungen

Auf den Bericht der Betriebsprüfung vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2019 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über den Ausgaben von € 265.004,21 (Vorjahr 124.191,11) – Veränderung + € 140.813,10.

Dieses positive Ergebnis ergibt sich überwiegend auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 240 auf T€ 1.171 angestiegenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen.

Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 93 auf T€ 824.

Wegen weiterer Ausführungen und vergleichende Zusammenfassungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Erfolgsübersicht 2019

Bestandsübersicht

Summen- und Saldenübersicht

ideell €
 Vermögens- Zweck-
 Verwaltung betrieb €
 wirtschaftl.
 Gesch.betr. €
 Summe
 €

Kontnummer
 AGENDA LobbyC Haushaltstitel / Konto- und Saldenbezeichnung

I. Bestandskonten

Kontnummer	Haushaltstitel / Konto- und Saldenbezeichnung	2019	2018	Veränd.	2019	2018	Summe
AGENDA	LobbyC	€	€	€	€	€	€
200	Technische Anlagen	3.075,49	4.597,36	-1.521,87	3.075,49	4.597,36	
485	GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00	6,00	0,00	6,00	6,00	
555	Geleistete Kautionen	6.329,97	6.329,97	0,00	6.329,97	6.329,97	
1501	sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9000	Klärungskonto	539,24	201,35	337,89	539,24	201,35	
1000	Handkasse	97,97	99,01	-1,04	97,97	99,01	
1010	Hauptkasse - Berlin	100.424,85	138.996,55	-38.571,70	100.424,85	138.996,55	
1200	Sozialbank Konto -200	38.207,41	78.295,37	-40.087,96	38.207,41	78.295,37	
1262	Fundraisingkonto-252	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1360	Move-unklar	1.224,56	1.224,56	0,00	1.224,56	1.224,56	
1202	Spendenbank - Konto -202	3.517,27	2.748,23	769,04	3.517,27	2.748,23	
1201	Warenkonto Bank - 201	10.362,50	12.354,80	-1.992,30	10.362,50	12.354,80	
1250	Paypal	370.340,34	49.651,21	320.689,13	370.340,34	49.651,21	
1240	GLS Bank -00	4.910,21	4.910,21	0,00	4.910,21	4.910,21	
1241	GLS Bank -01	28.893,99	2.952,68	25.941,31	28.893,99	2.952,68	
1242	GLS Bank -02	-807,08	-248,79	-558,29	-807,08	-248,79	
1243	Mastercard	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1360	Verrechnungskonto - Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9091	Verrechnungskonto - Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9092	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9093	Verbindlichkeiten gg. Krankenkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1700	Verbindlichkeiten Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9000	Saldovorträge Sachkonten	-302.118,51	-177.927,40	-124.191,11	-302.118,51	-177.927,40	
	Summe Bestandskonten	265.004,21	124.191,11	-140.813,10	265.004,21	124.191,11	

Kontnummer	AGENDA	LobbyC	Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht		Bestandsübersicht			Erfolgsübersicht 2019						
				2019	2018	Veränd.	2019	2018	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	Gesch.betr.	Summe		
II. Erfolgskonten															
1. Einnahmen															
1771			Mehrwertsteuer 7 %	3.385,18 €	4.683,99 €	-1.298,81 €			0,00	0,00	3.385,18			0,00	
1790			Ust Vorjahr(e)	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00			0,00	
8600			Mitgliedsbeiträge	609.499,96 €	532.892,88 €	76.607,08 €			609.499,96	0,00	0,00			0,00	
8601			Zuwendungen von Stiftungen	140.000,00 €	134.750,00 €	5.250,00 €			140.000,00	0,00	0,00			0,00	
8607			sonstige Einnahmen	378,00 €	186,51 €	191,49 €			378,00	0,00	0,00			0,00	
8607			Erstattungen Portokosten	990,00 €	978,66 €	11,34 €			990,00	0,00	0,00			0,00	
8602			Erhaltene Spenden / Zuwendungen	656.505,35 €	501.059,29 €	155.446,06 €			656.505,35	0,00	0,00			0,00	
2650			Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	68,00 €	-68,00 €			0,00	0,00	0,00			0,00	
8603			Sonstige Einnahmen- Bußgelder	5.150,00 €	1.500,00 €	3.650,00 €			5.150,00	0,00	0,00			0,00	
8604			Warenverkauf (7 % Ust)	5.177,40 €	17.264,52 €	-12.087,12 €			0,00	0,00	5.177,40			0,00	
8605			Lobbyführungen (7% USt)	43.182,34 €	49.649,63 €	-6.467,29 €			0,00	0,00	43.182,34			0,00	
2709			ausserordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00			0,00	
Zwischensumme Einnahmen				1.464.268,23 €	1.243.033,48 €	221.234,75 €			1.412.523,31	0,00	51.744,92			0,00	1.464.268,23
Gemeinkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenmittlung, sh. dort "Spartenrechnung")									0,00	0,00	0,00			0,00	
Summe Einnahmen									1.412.523,31	0,00	51.744,92			0,00	

Kontnummer AGENDA	LobbyC	Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht			Erfolgsübersicht 2019												
			2019	2018	Veränd.	2019	2018	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	Summe									
1571		2. Ausgaben																			
1576	775	Vorsteuer 7 %	-4,36 €	-458,83 €	454,47 €				0,00	0,00	-4,36	0,00	0,00	0,00	0,00						
1780	780	Vorsteuer 19 %	0,00 €	-256,76 €	256,76 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1790	1845	Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	0,00 €	-1.780,98 €	1.780,98 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1790	1919	Umsatzsteuer Vorjahr(e)	-460,31 €	-45,42 €	-414,89 €				0,00	0,00	-460,31	0,00	0,00	0,00	0,00						
4121	2420	Einnahmen Erlattung Lohnfortzahlung	14.119,23 €	28.664,17 €	-14.544,94 €				14.119,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4830	2500	Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-1.521,87 €	-2.196,99 €	675,12 €				-1.521,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4601	2520	Veranstaltungen	-12.932,25 €	-5.147,52 €	-7.784,73 €				-12.932,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4600	2530	Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4602	2540	Druck, Layout, Versand (DLV)	-16.691,44 €	-21.888,84 €	5.197,40 €				-16.691,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4603	2542	Druckkosten, Publikationen	0,00 €	-230,05 €	230,05 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4176	2549	Fahrtkosten - Jobticket	-3.997,25 €	-3.687,00 €	-310,25 €				-3.997,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4165	2550	betriebliche Altersversorgung	-9.332,00 €	-12.182,00 €	2.850,00 €				-9.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4130	2551	gesetzliche Sozialaufwendungen	-273.463,43 €	-267.730,97 €	-5.732,46 €				-273.463,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4100	2552	Personalkosten	-419.804,65 €	-390.863,98 €	-28.940,67 €				-419.804,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4120	2553	abgeführte Lohnsteuer	-114.623,43 €	-82.458,84 €	-32.164,79 €				-114.623,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4200	2554	Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-2.120,00 €	-3.544,00 €	1.424,00 €				-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4131	2555	Künstler-Sozialkasse	-787,32 €	-785,61 €	-1,71 €				-787,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4907	2557	Weitere Honorare ideell	-8.415,80 €	-5.349,65 €	-3.066,15 €				-8.415,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4138	2558	Berufsgenossenschaft	-1.458,34 €	-1.385,53 €	-72,81 €				-1.458,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3100	2559	Sonstige Personalkosten ideell	-15.993,13 €	0,00 €	-15.993,13 €				-15.993,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4660	2560	Reisekosten	-23.183,89 €	-24.565,02 €	1.381,13 €				-23.183,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4105	2561	Aufwandsentschädigung Praktikikum	0,00 €	-300,00 €	300,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4200	2661	Miete und Räumlichkeiten	-35.343,50 €	-37.104,73 €	1.761,23 €				-35.343,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4200	2662	Verein (Vorstand, Klausur, MV)	-2.311,00 €	0,00 €	-2.311,00 €				-2.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4202	2663	Raumnebenkosten	-7.822,73 €	-8.057,47 €	234,74 €				-7.822,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4263	2664	Instandhaltung / Reparaturen	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4360	2665	Versicherungen/Beiträge	-11.110,18 €	-4.913,60 €	-6.196,58 €				-11.110,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4930	2701	Bürobedarf	-12.374,56 €	-14.404,17 €	2.029,61 €				-12.374,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4910	2702	Porto	-7.556,94 €	-5.754,33 €	-1.802,61 €				-7.556,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4925	2703	Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-5.952,85 €	-5.003,41 €	-949,44 €				-5.952,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4926	2704	Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-115.546,89 €	-112.923,61 €	-2.623,28 €				-115.546,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4927	2705	Serverkosten	-32.107,89 €	-21.537,53 €	-10.570,36 €				-32.107,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4855	2706	Büroausstattung (Sofortabschreibung GWG)	-646,18 €	0,00 €	-646,18 €				-646,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4940	2707	Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-8.990,87 €	-1.997,03 €	-7.003,84 €				-8.990,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4605	2708	Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-15.542,28 €	-17.904,87 €	2.362,59 €				-15.542,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4650	2709	Bewirtung und Übernachtung	-3.183,51 €	-23.633,32 €	20.449,81 €				-3.183,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4928	2711	weitere ÖA - Überarbeitung Homepage	-4.465,48 €	-4.857,08 €	391,60 €				-4.465,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4606	2750	Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4638	2802	Geschenke	-720,04 €	-897,27 €	177,23 €				-720,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4945	2803	Fortbildungskosten	-6.845,20 €	-4.739,50 €	-2.105,70 €				-6.845,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4950	2895	Rechts- und Beratungskosten	-12.470,00 €	-19.201,21 €	6.731,21 €				-12.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4970	4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.445,37 €	-1.655,94 €	210,57 €				-1.445,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4603	6170	ZB-Kosten für Publikationen und Aktionen	-62,32 €	-5.881,74 €	5.819,42 €				-62,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4906	6205	ZB-Honorare - Lobbyführungen / Scouts	-23.650,00 €	-27.295,00 €	3.645,00 €				-23.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4908	6210	ZB-weitere Personalkosten und Honorare	-139,10 €	-2.478,12 €	2.340,02 €				-139,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4649	6306	ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	-282,89 €	-483,40 €	200,51 €				-282,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4661	6310	ZB-Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4931	6341	ZB-Porto, Bürobedarf	-24,00 €	-1.934,42 €	1.910,42 €				-24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4940	6342	ZB-Bücher und Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
		Zwischensumme Ausgaben	-1.199.264,02	-1.118.842,37	-80.421,65				-1.174.641,04	0,00	-24.622,98	0,00	-1.199.264,02	0,00	0,00						
		Gemeinkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")							33.279,57	0,00	-33.279,57	0,00	0,00	0,00	0,00						
		Summe Ausgaben	-1.141.361,47	-1.141.361,47	0,00				-1.141.361,47	0,00	-57.902,65	0,00	-1.199.264,02	0,00	0,00						
		Summen gesamt	265.004,21	124.191,11	140.813,10				265.004,21	124.191,11	271.161,84	0,00	265.004,21	0,00	-6.157,73						
		Verprobung	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						

Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

	* 2019 *	* 2018 *	Veränd.	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberechnung				
	€	€		€	Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus
					€ (-)	€ (-)	€ (+)	€ (+)
Technische Anlagen	3.075,49	4.597,36	1.521,87	0,00	0,00	1.521,87	0,00	
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geleistete Kautionen	6.329,97	6.329,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Handkasse	539,24	201,35	-337,89	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hauptkasse - Berlin	97,97	99,01	1,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sozialbank Konto -200	100.424,85	138.996,55	38.571,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fundraisingkonto-262	38.207,41	78.295,37	40.087,96	0,00	0,00	0,00	0,00	
Spendenbank - Konto -202	1.224,56	1.224,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Warenkonto- 201	3.517,27	2.748,23	-769,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mastercard	-807,08	-248,79	558,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
Paypal	10.362,50	12.354,80	1.992,30	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bitcoins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -00	370.340,34	49.651,21	-320.689,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -01	4.910,21	4.910,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -02	28.893,99	2.952,68	-25.941,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Mittel	567.122,72	302.118,51						
Verrechnungskonten								
- Gehälter	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Finanzamt	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Krankenkassen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Umbuchungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Fahrtkosten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	567.122,72	302.118,51						
Saldovorträge Sachkonten	-302.118,51	-177.927,40	124.191,11					
Jahresergebnis	265.004,21	124.191,11	-140.813,10	0,00	0,00	1.521,87	0,00	
					Quersumme			
					1.521,87			

Spartenrechnung

Lobby Control e.V.
 Initiative für Transparenz und Demokratie
 Am Justizzentrum 7, 50939 Köln

Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)

	Zw.summe	Betrag ft. EUR	Einnahmen ideell	Einnahmen Verm.verw.	Einnahmen wirtschl. GB	Einnahmen Zweckbetrieb	Zweckbetr. Ust 0 %	Zweckbetr. Ust 7 %	Brutto EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen									
Mitgliedsbeiträge		609.499,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen erhaltene Spenden und Zuwendungen, Bussgelder Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen) *)		140.000,00 661.655,35 5.177,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 5.177,40
Lobbyführungen *)		43.182,34	0,00	0,00	0,00	43.182,34	0,00	0,00	43.182,34
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen		1.368,00	1.368,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer *)		3.385,18	0,00	0,00	0,00	3.385,18	0,00	0,00	3.385,18
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr(e)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.464.268,23	0,00	1.412.523,31	0,00	51.744,92	0,00	0,00	51.744,92
	Prozentanteile	100,00	96,47	0,00	0,00	3,53			

Gewinnermittlung	Zw.summe	Betrag lt. EUR	indirekte Kosten Spartenumlagen	direkte Kosten ideell	direkte Kosten Verm.verw.	direkte Kosten wirtschl. GB	direkte Kosten Zweckbetr.	umsatzbezogene	
								ohne VoSt	mit Vorsteuer
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben									
Personalkosten		809.347,19	0,00	809.347,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumkosten		45.477,23	45.477,23	0,00	0,00	0,00	0,00	36.713,58	8.763,65
Versicherungen und Abgaben		11.110,18	11.110,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen		15.993,13	15.993,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbe- und Reisekosten									
- Öffentlichkeitsarbeit für Aktionen		4.465,48	0,00	4.465,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aktionen und eigene Veranstaltungen		12.932,25	0,00	12.932,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Druckkosten, Publikationen		16.753,76	0,00	0,00	0,00	0,00	16.753,86	3.009,79	13.744,07 3)
- Publikationskosten zum Verkauf (Zweckbetr.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Mitgliederbetreuung		15.542,28	0,00	15.542,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbrauchsabgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geschenke		720,04	720,04	0,00	0,00	0,00	0,00	688,74	31,50
- Bewirtung Zweckbetrieb		282,89	282,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bewirtung und Übernachtung		3.183,51	3.183,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.730,64	1.452,87
- Reise- und Fahrzeugkosten		23.183,89	0,00	23.183,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Instandhaltung und Werkzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG		1.521,87	1.521,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		646,18	646,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verschiedene Kosten									
- Honorare für Lobbyführungen		23.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.650,00	0,00	0,00
- Honorare im Rahmen der ideellen Leistungserbringung		8.415,80	0,00	8.415,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare Zweckbetrieb		139,10	0,00	0,00	0,00	0,00	139,10	0,00	0,00
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand		2.120,00	2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Porto (nicht den Zweckbetrieb betreffend)		7.556,94	0,00	0,00	0,00	0,00	7.556,94	2.769,44	4.787,50
- Telefon und Internet		5.952,85	5.952,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.952,85
- Fundraising		115.546,89	115.546,89	0,00	0,00	0,00	0,00	11.767,18	103.779,71
- Serverkosten		32.107,89	32.107,89	0,00	0,00	0,00	0,00	624,68	31.483,21
- Überarbeitung / Aktualisierung Homepage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bürobedarf		12.374,56	12.374,56	0,00	0,00	0,00	0,00	365,66	12.008,90
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb		24,00	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zeitschriften, Fachliteratur		8.990,87	8.990,87	0,00	0,00	0,00	0,00	983,67	8.007,20
- Fortbildung		6.845,20	6.845,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rechts- und Beratungskosten		12.470,00	12.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.204,50	9.265,50
- Nebenkosten des Geldverkehrs		1.445,37	1.445,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Umsatzsteuerzahlungen Vorjahr(e)		460,31	460,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Vorsteuer aus Kosten		4,36	0,00	0,00	0,00	0,00	4,36	0,00	0,00
		1.199.264,02	277.272,97	873.886,89	0,00	0,00	48.104,26	61.857,88	199.276,96
Kostenaufteilung nach rel. Ertragsanteilen			-277.272,97	267.474,58	0,00	0,00	9.798,39	-	-
			0,00	1.141.361,47	0,00	0,00	57.902,65	61.857,88	199.276,96
Jahresfehlbetrag (-); Jahresüberschuss (+)		265.004,21		271.161,84	0,00	0,00	-6.157,73		
					265.004,11				

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

I. Grundlagen für die Berechnung					
a.	VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)		€	€	
	vorhandene Mittel				567.122,72
b.	LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	€		
	Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG		265.004,21		
	+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen	1.521,87			
	+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage 1)				
	* Aktivmehrung	0,00			
	* Passivminderung	0,00			
	* Aktivminderung	0,00			
	* Passivmehrung	0,00			
	- Mittelabflüsse aus				
	* Investitionen in Sachanlagen	0,00	1.521,87		
	Jahresergebnis (berichtigt)		266.526,08		266.526,08
	maximal in die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis		266.526,08		266.526,08
c.	BETRIEBSKOSTEN	€	€	€	€
	Quelle: Anlage 2				
	- Personalaufwendungen ganzjährig		809.347,19		
	- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)				
	* Raumkosten	45.477,23			
	* Versicherungen, Beiträge, Abgaben	11.110,18	56.587,41		
	Summe		865.934,60		
	- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung		0,00		
	- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter		1.521,87		
	- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich		1.412.523,31		
	- Überschuß aus Zweckbetrieben		-6.157,73		
	- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Sp.r.		0,00		
c.	INVESTITIONSVORHABEN				
		Stand 01.01.	Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.
		€	€	€	€
	0,00	0,00	0,00	0,00

	€	€	€	€
BERECHNUNG max. mögl. Zuführung		<i>rechnerisch</i>		maximal
(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)				einstellbar
6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		432.967,30		432.967,30
1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		0,00		0,00
1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	141.252,33		141.252,33	
1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	-615,77		0,00	
1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	140.636,56	0,00	# 141.252,33
Zwischensumme		573.603,86		574.219,63
Zuführung geplant für Investitionen		0,00		0,00
Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		1.521,87		1.521,87
Zuführungsbetrag max.		575.125,73		575.741,50

ZUSAMMENSETZUNG / ENTWICKLUNG		Saldovortrag		(Z)uführung /		Stand	
		zum 01. Jan.	(I)anspruchn./ (K)orrektur	(A)npassg. an Ri lt. Mittelsu.	zum 31.12.	Zusammensetzung €	
		€	€	€	€	€	€
		(gem. Gem1 Vj.)				vorhandene Mittel	567.122,72
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
						verbleiben Mittel	567.122,72
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)	302.118,51	0,00	141.252,33	443.370,84	abzgl. Saldo 31.12.	443.370,84
				0,00		verbleiben Mittel	123.751,88
b.1	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE) (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
				0,00		verbleiben Mittel	123.751,88
b.2	BETRIEBSMITTLERÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	432.967,30	123.751,88	abzgl. Saldo 31.12.	123.751,88
				-309.215,42	A	verbleiben Mittel	0,00
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	1.521,87	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
				-1.521,87	A	verbleiben Mittel	0,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO	302.118,51	0,00	265.004,21	567.122,72		
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe Rücklagen gesamt	302.118,51	0,00	265.004,21	567.122,72		

Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis €	bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt €	noch keiner steuer- begünstigten Verwen- dung zugeführt €
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	3.081,49	3.081,49	0,00
Vorräte	0,00	<u>0,00</u>	0,00
Zwischensumme I		3.081,49	
Summe I	3.081,49		
Finanzanlagen	0,00		
Bankguthaben, Kassenbestände,	557.711,26		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		
Summe II	557.711,26		
kurzfristige Forderungen LL	0,00	kurzfristige Verblk. LL	0,00
übrige kf. Forderungen (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	<u>0,00</u>	übrige kf. Vbk.	<u>0,00</u>
Zwischensumme (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	0,00	--> maximal -->	0,00
Summe III	0,00		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I+II+III)	560.792,75		
abzgl.			
- bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt (Summe I)	-3.081,49		
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		
- Rückstellungen	0,00		
- Stammkapital	0,00		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-567.122,72		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	<u>0,00</u>		
ergibt zum 31. Dezember	-9.411,46		
Verwendungsrückstand (+);			
Verwendungsüberhang (-)			

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerbersaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.